Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Passau

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

☐Hochwildhegegemeinschaft ☒Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Passau IV

Nummer | 2 | 2 | 6 |

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... | | 6 | 1 | 8 | 6 |

2. Waldfläche in Hektar ..... | | 1 | 7 | 9 | 6 |

3. Bewaldungsprozent ..... | | 2 | 9 |

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... | | | |

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... | |
- überwiegend Gemengelage ..... | X |

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X			
Weitere Mischbaumarten			X	X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

In der Hegegemeinschaft Passau IV befinden sich im Westen an der Ilz und am Dachsberg bei Kringell, aber auch im Osten am Steinberg und im Eigenjagdrevier Lichtenau größere zusammenhängende Waldflächen. Dazwischen liegen verstreut kleinflächige Waldkomplexe. Viele Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft sind durch den Orkan Kolle am 18.08.2017 und die Borkenkäferkalamität in der Folgezeit stark in Mitleidenschaft gezogen worden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Anbaurisiko für die Fichte wird in vielen Bereiche der Hegegemeinschaft bis zum Jahr 2100 deutlich steigen. Tanne, Eiche, Roteiche, Edellaubholz und Douglasie sind daher wichtige Alternativbaumarten, um die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft umzubauen und vor allem vorhandene und noch entstehende Schadflächen klimastabiler zu bestocken und damit möglichst zukunftsfest zu gestalten. Insbesondere bei Douglasie, (Rot-)Eiche und anderen Mischbaumarten ist nur auf kleinen Teilflächen Naturverjüngungspotential vorhanden. Ein Einbringen per Pflanzung ist daher oftmals unumgänglich. Die Wiederbestockung von Schadflächen wird noch auf Jahre hinaus die dominierende waldbauliche Herausforderung in den Wäldern der Hegegemeinschaft Passau IV darstellen.

10. Vorkommende Schalenwildarten				
	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

In dieser Höhenschicht dominiert die Gruppe der Nadelhölzer mit 88,4% der aufgenommenen Pflanzen. Dementsprechend liegt der Anteil der Laubhölzer bei 11,6%. Innerhalb der Nadelhölzer kommt die Baumart Tanne mit 48,0% am häufigsten vor, gefolgt von der Baumart Fichte mit 40,4%. Bei der Gruppe der Laubhölzer wurden überwiegend Edellaubhölzer (9,1%) aufgenommen. Von den aufgenommenen Pflanzen waren bei den Nadelhölzern 6,1% (2,4% bei der Fichte, 9,2% bei der Tanne) der Individuen verbissen, an den 47 aufgenommenen Laubholzpflanzen wurde kein Verbisss festgestellt.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Diese Verjüngungsschicht stellt sich im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

a) Zusammensetzung:

In dieser Höhenschicht liegt der Laubholzanteil mit 21,2% deutlich höher als in der Verjüngungsschicht unter 20 cm Höhe. Gut drei Viertel der aufgenommenen Pflanzen finden sich in der Gruppe der Nadelhölzer, wobei in dieser Höhenschicht mit 46,4% mehr Fichten vorgefunden worden sind als Tannen (32,0%). Diese Anteile haben sich seit der letzten Aufnahme zugunsten der klimatoleranteren Baumart Tanne verschoben (2018: Tanne 24,0%, Fichte 59,9%). Die Kiefer und die sonstigen Nadelhölzer spielen in der Hegegemeinschaft eine sehr untergeordnete Rolle. Bei den Laubhölzern kommen auch in dieser Höhenschicht wieder die Edellaubhölzer mit 9,8% am häufigsten vor, gefolgt von den sonstigen Laubhölzern mit 6,9% und der Baumart Buche mit 2,8%.

b) Verbiss-Situation:

Die Anteile der Pflanzen mit Verbiss (Leittriebverbiss oder Verbiss im oberen Drittel) sind seit der Aufnahme im Jahr 2018 insbesondere bei den Nadelhölzern stark angestiegen, und zwar bei der Fichte von 4,4% auf 12,1% und bei der Tanne von 20,0% auf 30,6%. Bei den Laubhölzern waren unterschiedliche Tendenzen zu verzeichnen, eine Verbesserung bei den Edellaubhölzern von 26,0% auf 20,3% und im Gegensatz dazu eine Verschlechterung bei den sonstigen Laubhölzern von 9,8% auf 17,6%. Beim Leittriebverbiss, der maßgeblich dafür verantwortlich ist, dass die Waldverjüngung nicht ungestört aufwachsen kann, haben die Anteile der betroffenen Pflanzen bei den Nadelhölzern ebenfalls deutlich zugenommen. Die Werte stiegen bei der Fichte von 2,0% auf 5,3% und bei der Tanne von 11,4% auf 18,2%. Bei den Laubhölzern ergibt sich eine uneinheitliche Entwicklung beim Leittriebverbiss: Während bei den Edellaubhölzern von 20,5% (2018) auf 15,2% (2021) eine Verbesserung erreicht wurde, verschlechterten sich im Gegensatz dazu die sonstigen Laubhölzer von 9,8% auf 13,7%. Bei den sonstigen Laubhölzern (Vogelbeere, Birke, Weide u.a.) ist von einer guten Weiserfunktion für den Schalenwildeinfluss auszugehen, ihre waldbauliche Bedeutung ist eher untergeordnet. Inzwischen erreicht auch die Buche Pflanzenzahlen, die statistisch belastbare Aussagen zulassen: Ihr Leittriebverbiss beträgt 17,8%.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Fegeschäden spielen in der Hegegemeinschaft Passau IV keine Rolle. Von 2625 aufgenommenen Pflanzen waren nur drei verfegt.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	4	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		8
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		5

Pflanzungen von Mischbaumarten benötigen in der Hegegemeinschaft Passau IV häufig (33% der Flächen) noch Schutzmaßnahmen gegen Rehwildverbiss, um ungestört aufwachsen zu können.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 sowie die ergänzenden Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Passau IV alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen

Baumarten vor. Die Laubhölzer und die Tanne weisen gegenüber den in der Hegegemeinschaft dominierenden Fichte eine deutlich höhere Verbissbelastung auf. Nur sie kann sich im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen.

Durch den erneut starken Anstieg des Leittriebverbisses bei der wichtigsten Mischbaumart, der Tanne, ist nach wie vor eine deutliche Entmischungstendenz vorhanden. So beträgt der Anteil der Tannen in der Höhenstufe unter 20 cm 48,0%, in der Stufe von 20 cm – 49,9 cm 41,5%, in der Stufe von 50 cm – 79,9 cm 25,0% und in der Stufe von 80 cm bis zur max. Verbisshöhe nur noch 18,5% und somit weniger als die Hälfte des Anteils in der niedrigsten Höhenschicht. Auch die eigentlich konkurrenzkräftigen Laubhölzer (z.B. Edellaubbäume) müssen zum Teil Rückgänge in den steigenden Höhenstufen verkraften. Aufgrund der dargelegten negativen Tendenz beim Leittriebverbiss muss die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Passau IV insgesamt wiederum als **zu hoch** bewertet werden.

Weil bereits bei der Aufnahme im Jahr 2018 die Verbissbelastung als zu hoch bewertet worden ist, wurden durch die zuständigen Forstbeamten für alle Jagdreviere in der Hegegemeinschaft ergänzende Revierweise Aussagen erstellt. Dabei wurden bei den einzelnen Jagdrevieren unterschiedliche Ergebnisse und Tendenzen festgestellt: Nur für drei Jagreviere (München, Lichtenau und Hutthurm I) konnte eine tragbare Verbissbelastung bescheinigt werden, für acht Jagdreviere (Steinberg, Prag, Nirsching, Hutthurm II, Hutthurm III, Büchlberg I bis III) musste eine zu hohe Verbissbelastung attestiert werden. Bei den Jagdrevieren Hutthurm I bis III, Büchlberg I und Büchlberg III wurde eine Verbesserung der Verbisssituation festgestellt, bei den Jagdrevieren Büchlberg II und Prag eine unveränderte Situation und bei den Jagdrevieren München, Nirsching und Steinberg sogar eine Verschlechterung. Beim Eigenjagdrevier Lichtenau wurde die ergänzende Revierwiese Aussage erstmals erstellt, so dass keine Aussage zur Tendenz der Verbissbelastung gemacht werden konnte.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Damit die seit sechs Jahren anhaltende negative Tendenz beim Leittriebverbiss wieder in das Gegenteil umgekehrt werden kann, ist für die Hegegemeinschaft Passau IV der Rehwildabschuss in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss insgesamt **zu erhöhen.** Das gilt in besonderem Maß für die Jagdreviere Steinberg, Prag, Nirsching und Büchlberg II. Es ist weiterhin auf eine verstärkte Bejagung des weiblichen Wildes und der Kitze zu achten. Zusätzlich soll die Bejagung des Rehwildes auch künftig schwerpunktmäßig im Wald ausgeübt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	
zu hoch	X
deutlich zu hoch	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	
erhöhen.....	X
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum	Unterschrift
Passau, den 09.09.2021	

(gez. Josef Kiefl, Forstdirektor)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“